

STELLUNGNAHME ZUR GEPLANTEN 380kV-LEITUNG AUS ETHISCHER PERSPEKTIVE

- I. WAS MEINT „ETHIK“?
 - II. GRUNDLEGENDE ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN
 - III. ENTSCHEIDUNGEN IM KONFLIKTFALL
 - IV. MISSACHTUNG ETHISCH GEFORDETER KRITERIEN
 - V. ZUSAMMENFASSUNG
-

I. WAS MEINT „ETHIK“?

Unabhängig von einer persönlichen religiösen Einstellung oder Glaubensausrichtung, hat sich die normative Ethik als „System begründeter Aussagen über das richtige Handeln und Verhalten“ entwickelt und bildet so die Basis einer Regelung des menschlichen Zusammenlebens.

Wie die Erfahrung zeigt, sind Konflikte zwischen Menschen aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen keine Seltenheit.

Um nun im Konfliktfall zu einer vernünftigen und gerechten Entscheidung kommen zu können, hat die Ethik verschiedene Kriterien und Normen entwickelt.

Eine Missachtung dieser Kriterien führt unweigerlich zu einer Vertiefung des Konfliktes, zu Ungerechtigkeit und damit zu einer Gefährdung des sozialen Friedens.

Vor allem in den letzten Jahrzehnten hat sich – aufgrund der faktischen Dringlichkeit – die Umweltethik herausgebildet. Grundbegriff jeder ökologischen Ethik ist die **VERANTWORTUNG**. Verantwortung bedenkt nicht nur die Gesinnung einer Handlung, sondern vor allem die Folgen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, müssen bei jeder Entscheidung folgende Kriterien berücksichtigt werden, die im Folgenden besonders auf dem Hintergrund der geplanten 380kV-Leitung zu lesen sind.

II. GRUNDLEGENDE ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN:

1. Fundierungskriterium:

Pflege und Schutz jener Wirklichkeiten und Objekte, welche die Basis bilden, haben unter sonst gleichen Voraussetzungen Vorrang vor jenen, die erst darauf aufbauen.

2. Integrationskriterium:

Die Gesetzmäßigkeiten im ökonomischen Bereich, die allein von den menschlichen Interessen her geschaffen werden, sind im potenziellen Konfliktfall den Gesetzmäßigkeiten des ökologischen Bereiches unterzuordnen bzw. mit diesem abzustimmen. Und zwar deshalb, weil das menschliche Individuum und alle sozialen Institutionen und Systeme nur dann eine Zukunft haben können, wenn auch die extra-humane Umwelt und Schöpfung eine Zukunft hat.

3. Dringlichkeitskriterium:

Den Interessen der Armen in der gegenwärtigen Welt sowie den kommenden Generationen ist der Vorrang gegenüber jenen zu gewähren, die als weniger dringliche

Bedürfnisse erkannt werden und die sich die Menschen in reicheren Nationen und Erdteilen erfüllen können.

4. Vorsorgekriterium:

Die Vermeidung von Belastungen und Umweltschäden hat Priorität gegenüber der nachträglichen, oft viel teureren und mühsameren sowie häufig nur sehr reduziert wirksamen Eliminierung von Schäden.

5. Verursacherprinzip:

Diejenigen, die für Schäden an und in der Umwelt verantwortlich sind, haben auch die vom Recht her wirksamen Haftbarkeiten zu tragen und müssen für die Wiedergutmachung sorgen.

6. Reversibilitätskriterium:

Bei an sich vermeidbarer Inkaufnahme von Schäden haben reversible Maßnahmen den Vorrang vor solchen, die langandauernde und unumkehrbare Folgen bewirken.

7. Regenerationskriterium:

Unter sonst gleichen Voraussetzungen haben regenerierbare Energieträger gegenüber denen die Priorität, die von nicht erneuerbaren Energieträgern stammen.

8. Sparsamkeitskriterium:

Das Sparen von Energie hat Vorrang vor allen anderen Maßnahmen. Auch gelten Investitionen für den sparsamen Umgang mit Ressourcen als nachhaltiger, wirksamer und ebenso weitreichender.

Eine Entscheidung für die 380kV-Leitung würde sowohl gegen das Vorsorge-, als auch gegen das Reversibilitäts-, Regenerations- und Sparsamkeitskriterium verstoßen.

III. ENTSCHEIDUNGEN IM KONFLIKTFALL:

Im Konfliktfall, wie bei der Entscheidung für oder gegen die 380kV-Leitung, bedarf es einer besonders sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile.

In der traditionellen Ethik ist dafür das Prinzip der **Handlung mit Doppelwirkung** (d.h. Nebenfolgen) entwickelt worden. Dies besagt im Einzelnen:

- 1.) Der Mensch darf handeln, auch wenn nicht der Ausschluss jeglicher Nebenfolge (Risiko) möglich ist. Vorsehbare Risiken sind aber zu bedenken.
- 2.) Eine Handlung ist gerechtfertigt, wenn
 - a) ihr Ziel eine wichtige Sache und in sich gut ist;
 - b) die schädliche Nebenfolge nicht beabsichtigt ist;
 - c) das gute Ziel nicht anders erreicht werden kann und
 - d) der Schaden bei Unterlassung größer wäre als der durch die schlechte Folge entstehende.
- 3.) Um eine sittliche Selbsttäuschung über die Güte des Vorhabens auszuschließen, bedarf es bei gesellschaftlich relevanten Fragen der Güterabwägung in einem breiten Diskurs. Zu unterscheiden ist dabei zwischen der Risikowahrnehmung und der wissenschaftlich gestützten Risikoanalyse.

Risikowahrnehmung ist ein komplexer sozialer Prozess, bei dem unterschiedliche Informationsquellen, wirtschaftliche Interessen und soziale Akteure eine Rolle spielen. Die öffentliche Risikowahrnehmung kann inszeniert, aber auch systematisch verhindert werden (Verschweigen oder Herunterspielen von Gefahren). Trotz dieser Einwände sind Medien unverzichtbar für den Prozess der Risikowahrnehmung in der Gesellschaft.

Risikoanalyse ist ein interdisziplinärer wissenschaftlicher Vorgang. Er stützt sich sowohl auf vorhandene wissenschaftliche Daten als auch auf Modellrechnungen, in die persönliche Entscheidungen der Wissenschaftler einfließen. Die Wirklichkeit kann nur näherungsweise simuliert werden. Zusätzliche Probleme stellen die nichtquantifizierbaren Auswirkungen einer Technik auf soziale Beziehungen und die Lebensqualität dar sowie auch die Gefahr des Missbrauchs. Die methodisch saubere Risikoanalyse sollte die Basis sein für ein politisch zu verantwortendes Risikomanagement.

Daher ergeben sich aus ethischer Sicht einige Postulate:

- Wissenschaft ist beeinflusst von Interessen. Wissenschaft und Forschungseinrichtungen sollten Abhängigkeiten (Geldgeber, Großkunden, Sponsoren) offen legen, bevor sie mit Risikoanalysen betraut werden.
- Erfahrungen zeigen, dass auch die Aufarbeitung gleicher Basisdaten abweichende Ergebnisse zeitigen kann. Eine allgemein akzeptierte Risikoanalyse setzt einen breiten gesellschaftlichen Dialog voraus.
- Ängste vor einer neuen Technik sind als soziales Faktum ernst zu nehmen und in die Analyse einzubeziehen.
- Die Risikoanalyse einer Technik muss auch Folgen untersuchen und wägen, die nicht naturwissenschaftlich quantifizierbar sind (Psychische Belastung, Lebensqualität, Sicherheit).
- Die Analyse muss offen sein für die Wahrnehmung unvermuteter Folgewirkungen. Empirische Tatbestände (epidemiologische Untersuchungen, statistische Häufungen) können auch dann schon Hinweise auf mögliche Folgen geben, wenn ein Ursache-Wirkung-Zusammenhang noch nicht darstellbar ist.
- Im Zweifelsfall ist es besser, Schäden zu vermeiden, als die negativen Folgen dann langwierig ausgleichen zu müssen. Daher ist der breite Einsatz einer Technik nur dann ethisch verantwortbar, wenn das Ausmaß der Folgen genau gekannt und aufgearbeitet werden kann.
- Mit den Möglichkeiten der Vorhersage wächst auch die Pflicht der Vorsorge. Werden erkennbare Risiken politisch in Kauf genommen, müssen die Verantwortlichen Maßnahmen zur vorausschauenden Risikominimierung treffen.
- Für den Gesetzgeber muss der Grundsatz gelten: **Sicherheit (Gesundheit) vor Wirtschaftlichkeit.**

IV. MISSACHTUNG ETHISCH GEFORDETER KRITERIEN:

Im Falle der geplanten 380kV-Leitung wird gegen den Großteil der genannten Prinzipien verstoßen, wie im Folgenden aufgezeigt wird:

ad 1.) Der Mensch darf handeln, auch wenn nicht der Ausschluss jeglicher Nebenfolge (Risiko) möglich ist. Voraussehbare Risiken sind aber zu bedenken. Die voraussehbaren Risiken werden zwar bedacht, aber nur teilweise, und zudem als lapidar abgetan.

ad 2.) Eine Handlung ist gerechtfertigt, wenn

a) ihr Ziel eine wichtige Sache und in sich gut ist;

Eine massive „Vergewaltigung“ von Mensch und Natur kann niemals in sich gut sein und wäre nur beim Fehlen jeglicher Alternative gerechtfertigt.

b) die schädliche Nebenfolge nicht beabsichtigt ist;

Die schädlichen Nebenfolgen werden zwar nicht beabsichtigt, aber billigend in Kauf genommen, was durch das Fehlen der eigenen Betroffenheit natürlich wesentlich erleichtert wird...

c) das gute Ziel nicht anders erreicht werden kann.

Der höhere Bedarf wird - in Form eines „Horrorszenarios“ - einfach postuliert, alle weiteren Forderungen und Folgerungen werden einfach daraus abgeleitet und als unabänderlich dargestellt. Vor schwerwiegenden Eingriffen ist es unabdingbar, das Postulat selbst zu hinterfragen.

Es gibt nicht nur eine, sondern mehrere alternative Handlungsoptionen, deren Voraussetzung allerdings das Erstellen eines zukunftsfähigen Gesamtkonzeptes wäre.

- *Zusätzlich zur Variante „Erdverkabelung“ bieten sich erstens der Einsatz von Alternativenergien und zweitens Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Richtung „Energiesparen“ an. Über kurz oder lang werden wir um eine Änderung unseres Lebensstils nicht herumkommen – warum also nicht gleich?*
- *Bekanntermaßen ist bereits viel Geld und Zeit in das „380kV-Projekt“ geflossen. Hätte man diese Ressourcen in die Förderung erneuerbarer Energie gesteckt, wäre der volkswirtschaftliche Nutzen ungleich höher, besser verteilt und vor allem nachhaltiger gewesen.*
- *Atomstrom ist per se aufgrund der ungelösten Lagerungsproblematik eine Zumutung für alle kommenden Generationen und von daher, unbeschadet eventueller anderer Vorteile, striktest abzulehnen. Jede Maßnahme, welche die Energiegewinnung aus Atomkraft direkt oder indirekt unterstützt, ist grob fahrlässig und verantwortungslos.*
- *Näher: Unsere Kinder und Kindeskinde der Verstrahlung durch leckgewordene Behälter oder durch terroristische Aktivitäten auszusetzen ist eine Verletzung der elementarsten Menschenrechte (Artikel 3: Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person).*

- d) der Schaden bei Unterlassung größer wäre als der durch die schlechte Folge entstehende.

Siehe „Risikowahrnehmung und Risikoanalyse“: Es bedarf eines breiten, offen geführten Diskurses, in dem wirtschaftlicher Nutzen für Einige und Verlust an Lebensqualität von 50.000 Betroffenen gegeneinander abgewogen werden müssen. Zusätzlich zum Verlust an Lebensqualität ist auf der Seite der Betroffenen auch der Vertrauensverlust in die Politik als massiv und nachhaltig eingestuft werden.

V. ZUSAMMENFASSUNG:

Aus ethischer Sicht ergeben sich bezüglich der Errichtung der 380kV-Leitung in der dafür vorgesehenen Form schwerste Bedenken, sowohl was die Forcierung einer veralteten Technologie als auch die massive Beeinträchtigung von Mensch und Natur im betroffenen Gebiet angeht.

Wesentliche Kriterien für eine dem Gemeinwohl dienende Entscheidung wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Zudem wird ein *ganzheitliches* Natur- und vor allem auch Menschenbild völlig vermisst.

Im Blick auf den sozialen Frieden und die Lebensqualität der Bevölkerung ist der Variante „Erdverkabelung“ eindeutig der Vorrang zu geben.

Im Blick auf eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Entwicklung der Steiermark wäre die Entwicklung im Bereich des Energiesparens einerseits und der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern andererseits das Gebot der Stunde.

H. Opis-Pieber

Mag. Hemma Opis-Pieber
(Umweltbeauftragte der Diözese Graz-Seckau)

Quellenangaben:

- Auer, A.: Umweltethik. Ein theologischer Beitrag zur ökologischen Diskussion, Düsseldorf 1984
Diefenbacher, H. u.a.: Mobilfunk auf dem Kirchturm? Informationen und Entscheidungshilfen für Kirchengemeinden, Aachen 2004
Pretzmann, G. (Hg.): Umweltethik. Manifest eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Natur, Graz 2001
Vogt, M./ Sellmann, M.: Handeln für die Zukunft der Schöpfung. Bausteine für die Bildungsarbeit, Hamm 1999
Zsifkovits, V.: Wirtschaft ohne Moral?, Innsbruck-Wien 1994
Zsifkovits, V.: Politik ohne Moral?, Linz 1989

Graz, 25.6.2001